



Albert Rösti
Kommissionspräsident SGK-N
Per Mail: marie.buchs@bsv.admin.ch

Bern, 25. Mai 2022

Vernehmlassungsantwort zur Pa. Iv. (Kessler) Weibel. Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen. Wir begrüßen die vorgeschlagene Gesetzesänderung, die bei Todesfall neu einen Urlaub für den hinterbliebenen Elternteil gewährt. In jeder Familie sind die Geburt eines Kindes und die darauffolgenden Monate emotional und organisatorisch anspruchsvoll. Stirbt in dieser Zeit ein Elternteil, wird die Last für den hinterbliebenen Elternteil schier unerträglich. So soll der hinterbliebene Elternteil die Elternzeit des verstorbenen Elternteils beziehen dürfen und damit Zeit für die Sorgearbeit des Säuglings erhalten. Die Entschädigung würde durch die Erwerbsersatzordnung geleistet und für die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist eine schlanke und einfach umsetzbare Lösung gefunden worden. Dies begrüßen wir explizit.

Freundliche Grüsse

Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz

Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz